

Ab dem 09.03.2010 gilt die folgende Regelung für die Anerkennung von Eigenleistungen beim Umbau:

Der Förderausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 die folgende Regelung beschlossen:

Die Materialkosten beim Um- und Ausbau werden weiterhin bezuschusst.

Eigenleistungen werden nicht mehr bezuschusst.

Dafür können erbrachte Eigenleistungen als Nachweis für das Eigenkapital anerkannt werden.

Das Verfahren der Anrechnung wird vorher geprüft und festgelegt, wie z.B. durch Vorlage von Kostenvoranschlägen, Ansatz von Stundenlöhnen etc. .